Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht: 90 ₰ monatl., 2.70 ℳ vierteljährl. Bei unseren Filialen u. Annahmestellen abgeholt 75 ₰ monatl., 2.25 ℳ vierteljährl.

Durch die Post:

innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.60 ℳ, monatl. 1.20 ℳ ausschl. Postbestellgeld, ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz u. Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.

Das Leipziger Tageblatt erscheint 2mal täglich, Sonn- u. Feiertags nur morgens. Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Einzelverkaufspreis der Morgenausgabe 10 ₰, der Abendausgabe 5 ₰.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8. Fernsprecher: 14692, 14693, 14694.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene 30 mm breite Petitzeile 25 ₰, die 74 mm breite Reklamezeile 1 ℳ, von auswärts 30 ₰, Reklamen 1.20 ℳ. Inserate von Behörden im amtlichen Teil die 74 mm breite Petitzeile 40 ₰. Geschäftsanzeigen mit Plätzvorschriften und in der Abendausgabe im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr 5 ℳ p. Tausend exkl. Postgebühr. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, I (Telephon 4621).

Nr. 5. Donnerstag, den 5. Januar 1911. 105. Jahrgang.

Das Wichtigste.

* **Zur Errichtung eines Bismarckturmes bei Leipzig** hat sich ein Ausschuß gebildet, der einen Aufruf versendet. (S. Leipz. Angel.)

* Am Mittwoch wurde in der Sitzung der **Leipziger Handelskammer** Herr Bankier Richard **Schmidt** (i. Fa. Hammer & Schmidt) zum **Vorsitzenden** gewählt. (S. den bes. Art.)

* Der **deutsche Botschafter** in Japan Freih. **Mumm von Schwarzenstein** wird nach dem Aufenthalte des Kronprinzen in Japan von seinem Posten **zurücktreten**. (S. Dtschs. R.)

* Nach einer Blättermeldung aus Bukarest hat das rumänische liberale Ministerium **Bratianu demissioniert**. (S. Ausl.)

* Die **peruanische** Regierung beschloß, den **Grenzstreit** mit **Ecuador** dem **Haager Schiedsgerichtshof** zu unterbreiten.

* Die **Mörder** der Witwe Eismann in **Portitz** wurden zu **lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt**. (S. Lpzg. Ang.)

* Nach Ansicht der Londoner Polizei handelt es sich bei den Verbrechern von **Houndsditch** um eine **anarchistische Verschwörung** von mindestens 50 **Personen**. (S. bes. Art.)

* Aus New York kommen Nachrichten über einen **Blizzard in den Oststaaten**. (S. Tagesch.)

Der Landrat.

Es ist Kurzsichtigkeit, sich einzubilden, daß all das ewig Weh und Ach so tausendfach, das uns die Freude an der Politik immer wieder vergällt, aus einem Punkte zu kurieren sei. Wohl aber läßt sich behaupten, daß sehr viel an Beklagenswertem und Verdammenswertem aus der Welt geschafft wäre, wenn die Staatsmaschine des größten deutschen Bundesstaates, die preußische, erst einmal darauf eingestellt wäre, so zu funktionieren, wie es das sachliche Interesse des Staates, das Interesse der Allgemeinheit fordert, und nicht mehr so, wie es das Klassen- oder Kasteninteresse des Standes heischt, aus dem seit alter Zeit vorzugsweise die Verwaltungsbeamten Preußens rekrutiert werden.

Des Uebels Wurzel ist, daß wir in der **preußischen Verwaltung** geradezu das Prototyp einer behördlichen Organisation vor uns haben, die sich seit Jahrzehnten und Jahrhunderten gewöhnt hat, sich **selbst als das Maß aller Dinge anzusehen**, und daß der Verwaltungsbeamte in logischer Konsequenz von der Ueberzeugung ausgeht, nur die Interessen seien des staatlichen Schutzes wert und bedürftig, die sich mit den seinen und denen seiner Standesgenossen am meisten decken. Das ist, wie natürlich, am stärksten ausgeprägt nicht an den **Zentralstellen**. Dort zwingen allmählich die größeren Aufgaben mit einer Art von Naturwendigkeit eine wenn auch nicht höhere, so doch weitere Betrachtungsweise auf. Wenn Herr von Bethmann Hollweg bei seinem berühmten Satze von der Unmöglichkeit eines Parteiregimentes in Preußen etwa an die Zentralstellen gedacht haben sollte, so würde sein Blickirrtum eher zu verstehen sein. Auch in den Zentralstellen zwar ist durchaus nicht alles zum besten bestellt, und jene Spielart des Liberalismus, die Bismarck einst als den Geheimratsliberalismus bezeichnete, hat mit dem Liberalismus dürftig wenig, mit dem Bureaukratismus sehr viel zu tun. Der **Autoritätswahn** wenigstens, jener Wahn, der — um ein anderes Bismarckwort zu variieren — jeden Staatsbeamten in einem besonderen Geheimratsverhältnisse zum lieben Gotte glaubt, ist in den Berliner Ministerien nicht minder zu Hause als etwa in den Landratsämtern Ostelbiens. Dieser Wahn, dieser Unfehlbarkeits- und Erhabenheitsdünkel, der nicht zuletzt Preußen bei vielen Kurzsichtigen unter seinen Angehörigen und unter den Angehörigen der anderen Bundesstaaten so verhaßt gemacht hat, ist eine widersinnige Abwandlung konservativer Weltbetrachtung, dem Liberalismus aber wesensfremd und weltenfern.

Dem entspricht durchaus, daß wir gerade auch diesen Autoritätswahn am schärfsten ausgeprägt finden nicht in den Zentralstellen, wo eben für eine gewisse Korrektur allzuschlimmer Irrtümer schon durch den weiten Tätigkeitskreis gesorgt wird, sondern an den **Außenposten der Staatsgewalt**. Wir finden ihn als eine lächerliche Unerfreulichkeit bei vielen Behörden, wo der Verkehr mit dem Publikum vor allen Dingen Subalternbeamten obliegt. Vielleicht ist er hier nicht mehr die Regel. Aber welcher Staatsbürger, der öfters mit einem Postamte oder einer Polizeibehörde in Preußen zu tun gehabt hat, wäre ihm noch nicht begegnet? Als etwas viel Schlimmeres als eine lächerliche Unerfreulichkeit finden wir ihn ausgeprägt beim **preußischen Landrat**. Jener Landrat im Kreise Wittgenstein, der einen Privatlehrer ob mangelnd tiefen Grußes zur Rede stellte und ihn, als der den Gruß künftighin ganz unterließ, amtlich zur Rücksprache aufs Landratsamt bestellte — er unterscheidet sich von vielen seiner Kollegen nicht in der Anmaßung, die sich keinen Augenblick scheut, die Befugnisse zu überschreiten, sondern nur in der Unvorsichtigkeit, mit der eine solche Ueberschreitung offensichtlich gemacht wird.

Daß wir es in allen diesen Fällen nicht mit einzelnen, sondern mit typischen zu tun haben, das wird allein schon dadurch bewiesen, daß sich das **Beschwerdematerial** gegen die Landräte seit dem Becker-Prozeß in Greifswald, der die allgemeine Aufmerksamkeit besonders auf diesen Punkt gelenkt hat, mit **lawinengleicher Schnelle** mehrt. Herr v. Maltzahn ist nicht allein geblieben. Er findet Anhalt für ein Plädoyer in dem Sinne des „Wir sind allzumal Sünder" in jenem **westfälischen** Landrate, über den soeben der Obmann des Bauernbundes dort öffentlich Beschwerde geführt hat; jenem Landrat, der entgegen dem Geist und auch dem Buchstaben des Vereinsgesetzes Bauernbundversammlungen in seinem Kreise zu verhindern verstanden hat.

Dieser Landrat, ein Dr. Schröder, hat, wie ein Gerichtsurteil festgestellt hat, erwiesenermaßen seine Amtsgewalt für ungesetzliche und persönliche Zwecke mißbraucht. Er entzog einem Milchhändler die Lieferungen für das Kreiskrankenhaus, weil dieser sich weigerte, ihn, den Herrn Landrat, vor seinen anderen Kunden zu bedienen. Er überging einen Bäcker bei Lieferungen für das Kreiskrankenhaus, weil dieser aus dem landwirtschaftlichen Vereine ausgetreten war und, trotz Mahnung, nicht wieder eintrat. Er hat einem Bauunternehmer angedroht, er bekomme keine Schulbauten mehr, wenn er nicht an Stelle seiner jetzigen Kühe sich anderes Vieh anschaffe. Alle diese Dinge aber — auf Grund deren unseres Erachtens Herr v. Dallwitz nach ihrer gerichtlichen Feststellung längst hätte ein **Disziplinarverfahren** einleiten müssen — sind noch nicht das schlimmste. Dr. Schröder hat, wie das Gericht als erwiesen feststellte, sich weiter in einem Falle in einer Art benommen, die billig dem Staatsanwalt Interesse hätte abgewinnen müssen.

Der § 263 des **Strafgesetzbuches** stellt als **Betrug** unter Strafe den, der „in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines andern dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher . . . Tatsachen einen Irrtum erregt . . . Der Versuch ist strafbar." Das gerichtliche Urteil besagt nun folgendes: „Erwiesen ist, daß Schröder dem Schreinermeister Kramer, der für einen dem Kreise gehörigen Holzschuppen 735 ℳ in öffentlicher Versteigerung als Letzter geboten hatte, um ihn zu einem höheren Nachgebote zu bestimmen, **der Wahrheit zuwider sagen ließ**, es hätte einer inzwischen ein Nachgebot von 1500 ℳ gemacht." „Um ihn zu einem höheren Nachgebote zu bestimmen," darin liegt in gleicher Weise die Absicht, einem Dritten, dem Fiskus, einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, wie der Versuch, das Vermögen eines anderen zu beschädigen. Diese Absicht wurde zu erreichen gesucht durch die Vorspiegelung der falschen Tatsache, daß ein höheres Nachgebot seit dem Versteigerungstermin an zuständiger Stelle eingelaufen sei. Nun erkläre uns jemand, inwiefern dieses Verhalten des Landrates Dr. Schröder **nicht** unter den § 263 des StGB., den Betrugsparagraphen, fällt! Nun erkläre uns jemand, wie es kommt, daß trotzdem die zuständigen Stellen in dem festgestellten Tatbestand bis jetzt nicht einmal den Anlaß zu einem Disziplinarverfahren zu sehen bisher vermocht haben!

Solche Vorkommnisse lassen die Unzufriedenheit ins Ungemessene wachsen, sie schaffen, ja sie müssen schaffen **Staatsfeinde**. Es scheint uns ernsteste Pflicht des preußischen Ministerpräsidenten, hier mit aller Energie einzugreifen, sonst heimst die Sozialdemokratie den schönsten Gewinn ein, und ihre Bekämpfung wird schier zur Unmöglichkeit.

Zur Angelegenheit des Prinzen Max

In das Nachrichtengewirr über den Artikel des Priesters Prinzen Max kommt eine neue Version insofern, als von vatikanischer Seite die Meinung verbreitet wird, **Prinz Max** sei das **Opfer** einer **modernistischen Verschwörung**! Ueber diese mehr als kühne Tatsachenkonstruktion läßt sich die „Tägl. Rundsch." aus Rom folgendes depeschieren:

„In vatikanischen Kreisen wird behauptet, um den scharfen Ton des päpstlichen Briefes gegen die Irrtümer des Prinzen Max zu rechtfertigen, man habe es dabei mit einer **modernistischen Verschwörung** zu tun, zu deren **Werkzeug** sich Prinz Max unbewußt hergegeben hätte. Nicht nur viele Geistliche teilten die verurteilten Lehren des Prinzen, sondern, was schlimmer sei, man habe **Bürstenabzüge** des prinzlichen Artikels in Konstantinopel eher besessen, als in der römischen Kurie. Gegenüber dieser **modernistisch-schismatischen Verschwörung** gegen die Grundfesten der römischen Kirche sei weder Zaudern noch Schonung angebracht gewesen."

Diese Offenbarung kommt zu sehr post festum, als daß sie durchschlagenden Erfolg haben könnte. Wir sind überzeugt, daß der Vatikan, der über ein ganz ausgezeichnetes Benachrichtigungssystem verfügt, von dieser angeblichen Verschwörung sehr bald nach Erscheinen des Artikels des Prinzen Max Kenntnis erhalten und von seiner Wissenschaft auch reichlich Gebrauch gemacht haben würde. Die ganze Mitteilung scheint uns daher als durchaus untauglicher Versuch, die rigorose Form der Ablehnung der Ansichten des Prinzen Max zu bemänteln.

*

Das gestern verbreitete Gerücht, wonach das **Ausscheiden** des Bischofs Dr. **Schäfer** aus seiner amtlichen Stellung in Dresden in nicht zu ferner Zeit zu erwarten sei, wird unserem Dresdner Vertreter an unterrichteter Stelle als **jeder Begründung entbehrend** bezeichnet. Zu einem Wechsel in der **Besetzung des Bischofsstuhls in Sachsen läge nicht der geringste Anlaß vor**. Weiter wird uns aus Dresden gemeldet, daß in der Angelegenheit des Baron **Matthies** Bischof Schäfer erneut einen sehr scharfen Brief nach Rom gerichtet hat, worin er mit aller Energie darauf dringt, daß nun die Entschuldigung erfolgt. Das sächsische Volk wartet seit mehr als 11 Wochen auf den Widerruf, und das ist im Zeitalter des Telegraphen und des Telephons doch etwas reichlich lange!

Die sächsische Aerzteschaft und Abg. Dr. Stresemann.

Die Reichstagsrede des nationalliberalen Abg. Dr. Stresemann vom 1. Dezember v. J. gelegentlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfs gegen Mißstände im Heilgewerbe hat in der sächsischen Aerzteschaft wegen der darin enthaltenen Beurteilung der Naturheilvereine merkwürdigerweise **Mißstimmung** ausgelöst. Der Aerztliche Bezirksverein **Meißen** hat deshalb bei den übrigen sächsischen ärztlichen Bezirksvereinen anregen zu müssen geglaubt, dem genannten Abgeordneten wegen seiner Stellungnahme in dieser Angelegenheit das **Bedauern** des Vereins auszusprechen. Dieser Beschluß ist den übrigen Bezirksvereinen zugegangen, damit sie ihm beitreten. **Plauen** i. V. ist der Aufforderung bereits gefolgt. **Dresden** hat **abgelehnt**. Der Aerztliche Bezirksverein **Leipzig** hat nach unseren Erkundigungen **noch keinen Beschluß** gefaßt.

Es scheint uns einigermaßen hart, wenn gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Stresemann von einzelnen Aerzten protestiert wird, denn was darin gesagt worden ist, kann unserer Ansicht nach keinen Anlaß zu scharfen Gegenkundgebungen bilden. Damit die interessierten Kreise ein Urteil über die Sache selbst gewinnen können, drucken wir die für diese Protestkundgebung in Frage kommende Stelle aus dem offiziellen Reichstagsstenogramm hier ab:

„Nun möchte ich noch ein letztes Wort für **die Naturheilvereine** sprechen, die vielfach eine durchaus **nützliche** und **aufklärende Tätigkeit** entfaltet haben. Ich gehöre diesen Vereinen **nicht** an, habe aber vielfach ihr Wirken beobachten können und die feste Ueberzeugung gewonnen, daß es sich hier um eine **ernste** aufklärende Arbeit handelt. Ich muß in dieser Beziehung mit aller Entschiedenheit dem Herrn Kollegen Dr. Struve entgegentreten, wenn er behauptet, daß es sexuelle Kitzelei wäre, die im wesentlichen in den Naturheilvereinen betrieben werde. Sehen Sie einmal die Vorträge durch, die dort gehalten werden. An dem Ernst und an dem Eifer, mit dem sich die Mitglieder zusammengetan haben, um über vernunftgemäße und gesunde Lebensweise sich zu unterhalten, ist nicht zu zweifeln. Es sind **nicht junge Leute**, die eben der Schulbank entwachsen sind, die den Mitgliederbestand der Naturheilvereine bilden, sondern es sind vielfach Leute, die **im Ernst des Lebens** sich ihre eigene Ansicht gebildet haben und Aufklärung suchen. Vieles, was wir heute in unserem öffentlichen Leben sehen, und was auch von der Regierung anerkannt wird, ein Abwenden vom übermäßigen Alkoholgenuß, eine Mäßigkeit in der Ernährung, dasselbe, was Sie doch jetzt den Eisenbahnbeamten vorschreiben, um die Leute für den Dienst frisch zu erhalten und um sie nicht den retardierenden Einwirkungen des Alkohols auszusetzen, die Zurückführung einer überkultivierten Großstadtmenschheit zur Natur, den Leuten zu sagen, wie die Sonne zu heilen vermag, was Licht und Luft für Menschen bedeuten, die nicht mehr in täglicher Auseinandersetzung den Segen dieser Naturfaktoren genügend auf sich einwirken lassen können — all das ist in erster Reihe durch die Naturheilvereine in die Bevölkerung hineingetragen worden.

Deshalb sollte man das anerkennen. Der § 15, wenn er angenommen wird, bietet der Regierung die Möglichkeit, auch gegen diese Vereine vorzugehen, und dem muß unter allen Umständen vorgebeugt werden. Ich weiß, **wie dankbar in kleinen Orten** es anerkannt wird, wo der Gemeinde oder der Stadt nicht genügende Mittel zur Verfügung stehen, wenn **Sonnen- und Luftbäder von den Naturheilvereinen eingerichtet** werden, so daß den Leuten zu billigen Preisen die Möglichkeit geboten wird, sie zu benutzen.

Die scharfen Verurteilungen über die **populären Bücher** der Naturheilkunde teile ich auch nicht. Gewiß kann niemand annehmen, daß ein solches Buch den Arzt ersetzt. Aber auch gewisse Hygiene der Lebensführung ist auch durch diese Bücher gefördert worden. Wenn solche Bücher in einer Auflage von 1 800 000 Stück verkauft werden, so spricht das nicht gegen die Bücher. Wenn die Begründung nachweisen würde, daß diese Bücher im einzelnen den Ergebnissen, den anerkannten Ergebnissen der Wissenschaft entgegenlaufen und Unheil stiften, so würde ich es verstehen, daß man dagegen vorgeht. Aber **allein die Auflage** anführen, zeigt doch nur, in wie weiten Kreisen ein **Bedürfnis** vorhanden ist, sich über Körperpflege und Körperkultur zu unterrichten."

Wie lange noch?

Um die Frage, ob und wie das **Enteignungsgesetz für die Ostmarken** angewendet werden soll, hat sich in den letzten Monaten ein kleiner Sagenkreis gebildet. Es sind bald drei Jahre vergangen, als das Gesetz zwar in Kraft, aber **nicht** in Wirksamkeit trat. Weshalb das nicht geschehen ist, ist nicht einzusehen. Schon anläßlich der Einweihung des Kaiserpalastes in Posen wurde nachgewiesen, daß die Enteignung polnischen Grundbesitzes unbedingt erforderlich sei, falls nicht die mit Hunderten von Millionen ins Werk gesetzte Kolonisierung und Germanisierung der Ostmarken aufgehalten und illusorisch gemacht werden solle. Zweifellos haben sich die zuständigen Minister die Sache durch den Kopf gehen lassen. Diese Arbeit hat nunmehr einige Monate **beansprucht**; als ihr Ergebnis dürfen wir einen scheinbar offiziösen Artikel der „Täglichen Rundschau" ansprechen, in welchem dargelegt wird: Das Enteignungsgesetz könne nicht einfach ad acta gelegt, dagegen vielleicht — als „**Redenmittel**" durch die Einführung eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes ersetzt werden. Dadurch würde allerdings der planmäßige Ausbau der Besiedelung in Frage gestellt. Einen wirklichen Ersatz für das Enteignungsgesetz gebe es nicht. Das wird noch folgendermaßen bekräftigt:

„Der Landvorrat ist viel kleiner, als er zur Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes war. Er beträgt tatsächlich kaum die Hälfte des damaligen Bestandes. Wie lange kann das reichen? Nur wenig über ein Jahr. Wenn auch das Tempo etwas verlangsamt wird, so darf die Arbeit doch nicht unterbrochen werden. Neue Zubilligungen müssen genehmigt werden, wenn eine planmäßige, rationelle Entwickelung gesichert sein soll. Es kann nicht scharf genug betont werden, das Enteignungsgesetz ist die beste Handhabe zur Durchführung der als richtig erkannten Politik. Man kann wohl Hilfsmaßregeln finden, aber keinen Ersatz."

Mit einer Reihe unverbindlicher Redewendungen über die Notwendigkeit des Enteignungsgesetzes wird in dem Artikel nicht etwa angekündigt, daß zu einem bestimmten Termin auf Grund gewisser Vorschläge mit der Enteignung polnischen Grundbesitzes vorgegangen würde, sondern daß — der **Ostmarkenfonds erschöpft** ist und daß weitere Geldmittel bewilligt werden müssen, um die planmäßige Ansiedelungstätigkeit zu unterstützen. Zweifellos handelt es sich dabei um hohe Forderungen; der preußische Landtag wird sich ihrer Bewilligung schwerlich entziehen können. Aber bevor dies geschieht, muß verlangt werden, daß die Regierung erklärt, was mit dem Enteignungsgesetz angefangen werden soll.

Man erinnert sich, welchen Aufwandes es im Herrenhause bedurfte, um dem Enteignungsgesetz zur Annahme zu verhelfen. Die Notwendigkeit wurde ebenso betont wie die Dringlichkeit. Noch drei Jahren wird noch ebenso über diese Punkte disputiert, und die Regierung verabreicht schriftlich Beruhigungspulver; nirgends **Taten**! Ohnehin hat die Regierung in der Ansiedelungstätigkeit bisweilen keine glückliche Hand gehabt; es kann auch nicht geleugnet werden, daß die erzielten Erfolge zu dem Aufwande an Mitteln in keinem angemessenen Verhältnis stehen. Aber wenn man die kurze Geschichte des Enteignungsgesetzes durchgewandert, so gerät man in Zweifel, ob es eines solchen Kraftaufwandes verlohnte, um ein Gesetz zustande zu bringen, das aus unerklärlichen Gründen nicht in Wirklichkeit gesetzt wird. Man darf schließlich doch nicht verkennen, daß die **Gesetzgebung** doch auch **praktischen** Zwecken zu dienen hat. Mit Vertröstungen, das Enteignungsgesetz würde in Kraft gesetzt werden, sobald dieses zweckmäßig erscheine, läßt sich die nationalgesinnte Bevölkerung nicht mehr hinhalten. Der Worte sind genug gewechselt, man will jetzt Taten sehen!

Die ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter

sind nach dem Stande vom 1. Dezember 1910 auf Grund des § 8 des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter neu festgesetzt. Ihre Zusammenstellung ist veröffentlicht. Sieht man sich diese Löhne durch, so wird man finden, daß **die meisten für männliche Personen** im Alter von über 16 Jahren **zwischen 2 und 3 ℳ** liegen. Einzelne Gegenden machen hiervon allerdings fast durchweg eine Ausnahme. So haben fast sämtliche Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg Löhne von 3 ℳ und darüber. In fast gleicher Lage befindet sich der Re-

SLUB
Wir führen Wissen.